



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Reform des regionalen Personenverkehrs (Änderung des Personenbeförderungsgesetzes); Vernehmlassung

P190532

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departemente für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Begründung

Für den Regierungsrat sind die Ziele der Reform des regionalen Personenverkehrs (RPV) zweckmässig und unterstützenswert. Hingegen vermisst er Reformvorschläge im Bereich der Gewinnverwendung als Anreiz für Transportunternehmen. Der Bundesrat stellt in seiner Vernehmlassungsvorlage zwei Varianten zur Auswahl: Eine Variante „Optimierung“ und eine Variante „Teilentflechtung“, wonach sich der Bund aus der gemeinsamen Bestellung von Busleistungen im regionalen Personenverkehr zurückziehen und diese pauschal abgelden würde. Der Regierungsrat spricht sich in seiner Stellungnahme für die Variante „Optimierung“ aus, da seiner Meinung nach mit dieser Variante die Wahrung und Weiterentwicklung des gesamtschweizerischen öffentlichen Verkehrs auf hohem Niveau besser gewährleistet ist.

